

7. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2012

hier: Feststellung gem. § 95 Abs. 2 GemO; Beschluss

Sachverhalt:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jahresrechnung finden sich im § 95 GemO und in den §§ 39 bis 44 GemHVO.

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit einen Überblick über das Rechnungsergebnis und über die dafür ausschlaggebenden Faktoren geben.

Die Jahresrechnung ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Jahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die Aufstellung der Jahresrechnung konnte leider nicht innerhalb dieser gesetzlichen Frist erfolgen.

Die Probleme mit den Jahresabschlussbuchungen, die in den Vorjahren zu Verzögerungen führten, konnten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern beim kommunalen Rechenzentrum kivbf geklärt werden.

Die Ursachen, Lösungsansätze und korrigierenden Buchungen über mehrere Jahre hinweg wurden dokumentiert und im Rahmen der überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung durch die GPA Baden-Württemberg, die im 2. Quartal 2013 stattgefunden hat, geprüft und auf ihre Rechtmäßigkeit hin bestätigt.

Korrekturen ergaben sich nur im Bereich des Eigenbetriebes Wasserversorgung, bei der Gemeinde ergaben sich im Nachhinein keine Auswirkungen auf die bereits festgestellten Jahresrechnungen der Vorjahre.

Aufgrund der zeitlichen Belastung durch die über mehrere Monate andauernde überörtliche Finanzprüfung und der personellen Besetzung im Rechnungs- und Steueramt (krankheitsbedingt war eine Teilzeitstelle bis Ende November 2013 nicht besetzt) hat die Verwaltung der Erarbeitung und Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 für Gemeinde, Eigenbetrieb Wasserversorgung und Gemeindestiftung den Vorrang eingeräumt und die formale Feststellung der Jahresrechnung mit Erarbeitung des Rechenschaftsberichtes zurückgestellt.

Über das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 wurde der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen informiert.

Die Verwaltung ist bemüht, trotz der aktuell anstehenden Veränderungen bei der Personalsituation im Rechnungs- und Steueramt, zukünftig die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Da ein Exemplar des Rechenschaftsberichts an alle Mitglieder des Gemeinderates versandt wurde, werden an dieser Stelle nur einige wesentliche Punkte aus dem Jahresergebnis dargestellt:

Der **Verwaltungshaushalt** erreicht im Haushaltsjahr 2012 ein Volumen von 19.059.703,23 € und überschreitet den Planansatz (18.312.835,00 €) um 746.868,23 € bzw. 4,08 %.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes stieg im Vergleich zum Vorjahr (2011) um 1.315.572,10 €.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2012 wurde eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 66.620 € eingeplant. Tatsächlich konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.455.180,51 € erwirtschaftet werden.

Ursachen für diese Verbesserung sind sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabeseite zu finden.

Der **Vermögenshaushalt** erreicht 2012 ein Volumen in Höhe von 2.328.390,87 € und liegt damit unter der im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtsumme von 4.059.180,00 € (-1.730.789,13€).

Das Volumen des Vorjahres (2.803.988,68 €) wurde um 475.597,81 € unterschritten.

Im Jahr 2012 waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Ilvesheim hat sich im Rahmen der ordentlichen Tilgung und der außerordentlichen Tilgung eines Darlehens wegen Ablaufens der Zinsbindung verringert.

Der Schuldenstand zum 31.12.2012 (ohne Eigenbetrieb Wasserversorgung) betrug 1.347.121,69 €.

Der allg. Rücklage der Gemeinde konnte im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 1.261.379,10 € zugeführt werden, was rd. 9,58% der vorhandenen Rücklage entsprach. Der Stand der allg. Rücklage zum 31.12.2012 betrug 13.161.484,75 € (Vorjahr 11.900.105,65 €).

Der gesetzliche Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 GemHVO betrug für das Jahr 2012 rd. 331.707 €.

Alle weiteren Einzelheiten bzgl. der Ursachen für die o.g. Ergebnisse sind dem ausgeteilten Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Seite 8 des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde wird nach der Feststellung durch den Gemeinderat in der Zeit von Freitag, 01.08.2014 bis einschließlich Montag, 11.08.2014, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Thematik und die Ursachen für die Verzögerung wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.06.2014 besprochen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2012 in der vorgelegten Form festzustellen.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Haushaltsrechnung	Solleinnahmen	Sollausgaben
Verwaltungshaushalt	19.059.703,23 €	19.059.703,23 €
Vermögenshaushalt	2.328.390,87 €	2.328.390,87 €
Gesamthaushalt	21.388.094,10 €	21.388.094,10 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beträgt im

Haushaltsjahr 2012 1.455.180,51 €

Vermögensrechnung

Die Jahresrechnung 2012 schließt mit einer Bilanzsumme von

ab. 49.045.173,04 €

Deckungskapital zum 01. Januar 2012 36.616.180,71 €

Zunahme/Abnahme
2012 - 1.326.360,68 €

Deckungskapital zum 31. Dezember 2012 35.289.820,03 €

Die Jahresrechnung 2012 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Br/Hg